

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Elke Breitenbach, Carsten Schatz und Tobias Schulze**
(**LINKE**)

vom 21. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

zum Thema:

**Wie geht es mit den Berliner Pflegeschulen und dem geplanten
Ausbildungscampus am Wenckebach-Klinikum weiter?**

und **Antwort** vom 8. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (Die Linke),
Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulz (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 430
vom 21. Juli 2025

über: Wie geht es mit den Berliner Pflegeschulen und dem geplanten
Ausbildungscampus am Wenckebach-Klinikum weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Die Senatsverwaltung hat daher die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung der Frage 9 berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die Antwort auf die schriftliche Anfrage vom 21.01.2025 (Drucksache19/21405) lässt noch einige Fragen offen.

1. Plant der Senat den Ausbildungscampus auf dem Gelände des Vivantes Wenckebach-Klinikums weiterhin zu realisieren, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist? Wenn ja, bis wann soll er realisiert werden und welche konkreten Schritte hat der Senat in dieser Legislaturperiode zur Realisierung bisher ergriffen, welche weiteren sind geplant?

Zu 1.:

Standortentscheidungen des Berliner Bildungscampus obliegen der strategischen Planung der Trägergesellschaften. Die Senatsverwaltung ist in die Planungen und Entscheidungen nicht mit einbezogen. Siehe auch die Antwort zu Frage 4.

2. Falls der Campus nicht zeitnah realisiert wird, obwohl der Senat ggf. grundsätzlich am Campus festhält, welche alternativen Konzepte zur Bündelung und Modernisierung der Pflegeausbildung und der Berliner Pflegeschulen verfolgt der Senat und mit welcher Zeitschiene?

Zu 2.:

Die Pflegeschullandschaft in Berlin ist von einer großen und erwünschten Vielfalt gekennzeichnet. Derzeit gibt es 62 Schulen für Pflegeberufe, die eine Ausbildung anbieten (22 für die Ausbildung nach Pflegefachassistenzgesetz und 40 für die Ausbildung nach Pflegeberufegesetz).

Das Betreiben von Pflegeschulen sowie das Vorhalten der notwendigen Ausbildungskapazitäten sind unternehmerische Aufgaben und Entscheidungen. Aufgabe des Landes ist die Qualitätssicherung der Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Das Finanzierungssystem des Pflegeberufegesetzes ist auf eine auskömmliche Finanzierung der Ausbildungskosten ausgerichtet. Seit Einführung der neuen, generalistischen Pflegeausbildung bewegt sich Berlin im Bundesvergleich mit seinen Ausbildungsbudgets im oberen Drittel.

Im Rahmen der Pflegeberufereform hat der Senat mit zahlreichen flankierenden Projekten die Implementierung einer modernen und attraktiven Ausbildung begleitet. Die stabilen Ausbildungs- und Abschlusszahlen stellen hierfür einen Indikator dar.

3. Wie wurden Pflegeschulen, Auszubildende, Praxispartner*innen und Gewerkschaften in die Planungen zum Campus Wenckebach eingebunden? Welche Rückmeldungen gab es?

Zu 3.:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse über die Partizipationsstrukturen im Rahmen des Trägerhandelns vor.

4. Bis wann ist mit dem vollständigen Umzug des Wenckebach-Klinikums an das Auguste-Viktoria-Klinikum zu rechnen und welche Nachnutzung ist für das freigewordene Gelände durch Vivantes und den Senat vorgesehen?

Zu 4.:

Eine zukünftige Nutzung des Wenckebach-Geländes setzt den Umzug der aktuell noch verbliebenen Fachbereiche des Vivantes Wenckebach-Klinikums an den Standort Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum voraus. Für diesen Umzug ist wiederum die Realisierung der geplanten Neubauten dort Voraussetzung. Die Nutzung wird so lange aufrechterhalten sein, bis der Neubau am Auguste-Viktoria-Klinikum fertiggestellt ist und der Umzug erfolgen kann. Eine zukünftige Nutzung des Geländes des Wenckebach-Klinikums erfolgt in enger Abstimmung mit der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH.

5. Aus dem Landespflegeplan 2025 geht hervor, dass sich die Anzahl der Personen, die sich derzeit in Berlin in einer Pflegefachausbildung (sowohl universalistisch als auch in der auslaufenden spezialisierten Pflegeausbildung) befinden, abnimmt. Mit welchen Maßnahmen plant der Senat die Attraktivität der Pflegeausbildung in Berlin gezielt zu steigern?

Zu 5.:

Vorbemerkung: Es ist davon auszugehen, dass die Schwankungen der Ausbildungszahlen insbesondere darauf zurückzuführen sind, dass im Jahr vor der Einführung des Pflegeberufgesetzes noch viele eine „alte“ Ausbildung im Pflegebereich beginnen wollten und zudem die Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 mit Ausbildungsverzögerungen einherging. Im Schuljahr 2024/2025 – dem ersten Schuljahr, in dem es nur noch Auszubildende nach Pflegeberufgesetz gibt – lag die Anzahl an Auszubildenden bei 6.546, also über der Anzahl vom Vorjahr und vor der Pandemie und der Einführung der neuen Pflegeausbildung.

Der Senat unterstützt bereits jetzt flankierende Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Bewerbung der Pflegeberufe und plant diese entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorzuführen. Hierzu gehören insbesondere die Projekte KOPA, im Rahmen der Berufsorientierung #PflegeDeineZukunft und im Rahmen der Attraktivitätssteigerung das Bündnis für Pflege.

6. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass viele Pflegeschulen, dezentral, relativ klein und unmodern sind? Welche Auswirkungen sieht der Senat darin für die Qualität und die Attraktivität der Pflegeausbildung?

7. Sieht die Senatsverwaltung im Ausbildungscampus Wenckebach eine Möglichkeit die Attraktivität der Pflegeausbildung in Berlin insgesamt zu steigern und so auch mehr Auszubildende zu gewinnen?

Zu 6. und 7.:

Die Pflegeschulenerkennungsverordnung setzt für Berlin Mindeststandards, insbesondere im Bereich der Anzahl und Qualifikation von Lehrkräften sowie der räumlichen und sächlichen Ausstattung einer Pflegeschule. Sofern diese erfüllt sind, besteht ein Rechtsanspruch auf staatliche Anerkennung. Die Platzzahl (Kapazität) wird durch die zuständige Behörde (LAGeSo) anhand der durch die Pflegeschule nachgewiesenen personellen und räumlichen Ausstattung festgesetzt. Zudem muss die Pflegeschule ein schulinternes Curriculum vorlegen, was die bundesrechtlichen Vorgaben und den Rahmenausbildungsplan der Fachkommission nach § 53 des Pflegeberufgesetzes umsetzt. Die Vielfalt der Berliner Pflegeschulen bilden die Bedarfe der Trägerlandschaft ab. Zu der Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen der Größe einer Pflegeschule und der Qualität und Attraktivität der Ausbildung gibt, liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Die Entscheidung, mit welcher Pflegeschule ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wird, liegt beim Träger der praktischen Ausbildung in Absprache mit der kooperierenden Pflegeschule. Das Land Berlin hat hierauf keinen Einfluss.

8. Hält die Senatsverwaltung die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten für Gesundheits- und Pflegeberufe in Berlin angesichts des bis 2035 prognostizierten, deutlich steigenden Fachkräftebedarfs für zwingend notwendig? Welche konkreten Auswirkungen auf die bestehende und sich weiter verschärfende Fachkräftelücke wären zu erwarten, falls diese Kapazitätserweiterung nicht oder erst verzögert realisiert wird?

Zu 8.:

Der Senat begrüßt den stetigen Anstieg der Ausbildungsplatzzahlen auf dem Gebiet der Gesundheitsfachberufe. Sowohl durch die Regelungen zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit, als auch durch die Einrichtung akademischer Lehrangebote, zunächst in der Modellerprobung, sodann auch in der regelhaften Umsetzung, existiert im Land Berlin ein umfassendes und attraktives Ausbildungsangebot.

Im Bereich des Pflegeberufgesetzes ergibt sich der Bedarf aus den gemäß § 30 Absatz 4 des Pflegeberufgesetzes mitgeteilten Meldungen der Träger der praktischen Ausbildung und der Pflegeschulen. Sie melden die voraussichtliche Zahl der Ausbildungsverhältnisse beziehungsweise die voraussichtlichen Schülerzahlen gegenüber der fondsverwaltenden Stelle des Landes Berlin für das Folgejahr. Es obliegt somit den Trägern der praktischen Ausbildung, entsprechend ihres Bedarfes auszubilden. Auch lässt sich aus den statistischen Daten kein Mangel an Schulplätzen ablesen. Insgesamt betrachtet liegt die jährliche

Auslastung der Pflegeschulen nach Pflegeberufegesetz seit Einführung der neuen Ausbildung zwischen rund 88 – 95 %.

9. Wie lange laufen die Mietverträge der einzelnen Standorte der Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH (BBG)? Kann der Senat sicherstellen, dass alle Schulstandorte über das Vertragsende hinaus gesichert sind? Welche Auswirkungen hätte ein möglicher Verlust einzelner Standorte für die Ausbildungsstruktur?

Zu 9.:

Standort	Mietsituation
BBG – Süd	Untermietverhältnis bei der Vivantes GmbH, Kündigung 3 Monate zum Jahresende.
BBG – Mitte Aufgang A und B	Untermietverhältnis bei der Charité, Beendigung Mietverhältnis 30.11.2029
BBG – Mitte Haus 10	Untermietverhältnis bei der Charité, Beendigung Mietverhältnis Seestraße 31.11.2027
BBG - Nord	Direktes Mietverhältnis, Beendigung Mietverhältnis zum 30.09.2029, Sonderkündigungsrecht bei Bezug eines Neubaus (4 Wochen vor dem Stichtag)

Quelle: Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH

Die Wahl der Standorte des Berliner Bildungscampus obliegt der strategischen Planung der Trägergesellschaften. Die Senatsverwaltung ist in diese Planungen nicht mit einbezogen.

10. Welchen weiteren Pflegeschulen droht die Schließung, weil Mietverträge möglicherweise auslaufen oder weil geforderte höhere Mieten nicht aufgebracht werden können? Übernimmt der Senat die Mieten der Pflegeschulen in voller Höhe und wenn nicht, wie können die Schulen die Mietkosten finanzieren, da die Pauschale aus dem Pflegefonds nicht für Mietkosten verwandt werden kann?

Zu 10.:

Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, dass Pflegeschulen die Schließung droht, weil Mietverträge möglicherweise auslaufen oder weil geforderte höhere Mieten nicht aufgebracht werden können. Vielmehr ist mit einem weiteren Aufwuchs an Pflegeschulen zu rechnen.

Gemäß § 27 Absatz 1 Satz 3 des Pflegeberufgesetzes werden Investitionskosten, zu denen auch Mietkosten zählen, nicht über den Ausgleichsfonds nach den §§ 26 ff. des Pflegeberufgesetzes finanziert. Das Land Berlin fördert die Mietkosten der Pflegeschulen, die nicht über § 11 des Landeskrankenhausgesetzes eine Investitionsförderung von Ausbildungsstätten erhalten, über die sogenannte Pflegeschulraumförderung im Wege von Zuwendungen. Gemäß der nunmehr 4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von angemieteten Schulräumen an staatlich anerkannten Pflegeschulen (4. Förderrichtlinie Pflegeschulraumförderung) erhalten die förderfähigen Pflegeschulen, die in der Regel vor der Pflegeberufereform als Altenpflegeschulen fungierten, je nach der Anzahl der Auszubildenden 38 Prozent der tatsächlich pro Auszubildender und Auszubildendem zur Verfügung stehenden Quadratmeter an notwendigen angemieteten Schulräumen, beschränkt auf höchstens 38 Prozent von 9 Quadratmetern, mal Quadratmeterpreis des Mietvertrages (netto kalt), beschränkt auf höchstens 18 Euro pro Quadratmeter. Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung im Sinne der Nummer 2.2.1 AV zu § 44 der Landeshaushaltsordnung und die Mietaufwendungen dieser Schulen werden daher nur anteilig übernommen.

Berlin, den 8. August 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege